Herkunft oder Vernunft

Nicht mehr Wettbewerb auf dem Markt für Dienstleistungen ist das Problem, sondern eine inkonsistente Faktorentlohnung beim Herkunftslandprinzip

von

Heiner Flassbeck

FTD, ...März 2005

Wie sich die Zeiten ändern. Der Europäische Rat hat der Kommission aufgegeben, die Dienstleistungsrichtlinie zu entschärfen, um die sozialen Standards in Europa nicht zu untergraben und in Deutschland scheint man sich parteiübergreifend mit Mindestlöhnen anzufreunden, um osteuropäischem "Lohndumping" einen Riegel vorzuschieben. Das Aufheulen bei vielen Anhängern freier Marktwirtschaft ist nicht zu überhören. Schließlich, so ihre Argumentation, gehören auch die Dienstleistungen und die Faktormärkte zum Binnenmarkt und müssen folglich genauso wie der Gütermarkt liberalisiert werden. Das ist in der Tat kein schlechtes Argument.

Was allerdings fast vollständig unter den Tisch fällt: Um Liberalisierung an sich geht es bei diesem Streit gar nicht, sondern vor allem darum, auf welche Weise man liberalisiert. Konkret, ob für die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit das so genannte Herkunftslandprinzip gilt, also die Entlohnung entsprechend dem Lohnniveaus im Heimatland der Arbeiter oder das Bestimmungslandprinzip, also die Entlohnung nach dem Ort, wo die Leistung erbracht wird. Erstaunlicherweise werden in der erhitzten Auseinandersetzung zwei zentrale Fragen dabei überhaupt nicht gestellt. Erstens, welches Prinzip bei der Wanderung des anderen mobilen Produktionsfaktors, nämlich bei Kapital gilt und, zweitens, welche Auswirkungen die Dienstleistungsrichtlinie auf den Wettbewerb in der Industrie hat.

Geht ein westliches Unternehmen mit hoher Produktivität nach Polen, verlangt niemand, es solle gefälligst in Polen einen Lohn wie im Westen bezahlen. Das heißt, die Kommission setzt darauf, dass der Wettbewerb am polnischen Arbeitsmarkt so hoch ist, dass die Löhne von Betrieb zu Betrieb nicht oder nur wenig variieren, ganz gleich wie produktiv der einzelne Betrieb und, absolut entscheidend, wie hoch die Grenzproduktivität des einzelnen Arbeiters ist. Brüssel akzeptiert folglich den Wettbewerbslohn in Polen als Norm für alle dort produzierenden Betriebe.

Das ist jedoch implizit ein Bestimmungslandprinzip für das von Deutschland nach Polen gewanderte Kapital, weil das Unternehmen eine Rendite in Polen kassieren darf, die wesentlich über der Marktrendite in seinem Herkunftsland liegt. Der Betrieb erhöht die polnische Gesamtproduktivität in der Regel nur unwesentlich, so dass die durchschnittlichen Löhne kaum steigen. Unter diesen günstigen Bedingungen kombiniert das westliche Unternehmen hohe deutsche Arbeitsproduktivität mit niedrigen polnischen Löhnen und verschafft sich so einen Wettbewerbsvorteil auf allen Märkten – Ost wie West - gegenüber all denen, die zu Hause produzieren.

Geht im Rahmen der geplanten Dienstleistungsrichtlinie ein polnischer Handwerker aber nach Deutschland, soll er weiter polnische Löhne bezahlen dürfen, obwohl er seine Arbeiter in ein Umfeld schickt, wo der Wettbewerbslohn viel höher ist. Das ist natürlich nicht marktgerecht und kann überhaupt nur in Erwägung gezogen werden, weil man derzeit in Deutschland die Folgen der hohen Arbeitslosigkeit auszunutzen können glaubt. Diese Konstellation hat zum einen zur Folge, dass der ohnehin niedrige Reallohn des polnischen Angestellten des Handwerkers noch einmal sinkt, weil die Lebenshaltungskosten in Deutschland viel höher als in Polen sind, und, was noch wichtiger ist, dass ein erheblicher Lohndruck auf die deutschen Löhne nach unten ausgeübt wird. Der erste Punkt bedeutet, dass das Bestimmungslandprinzip, das dem deutschen Kapital in Polen zugestanden wurde, den polnischen Arbeitern in Deutschland nicht zugestanden wird. Der zweite Punkt bedeutet: Ohne dass sich an der deutschen Produktivität insgesamt etwas ändert, wird der deutsche Durchschnittslohn unter Druck gesetzt.

Sinkt aber der deutsche Durchschnittslohn bei unveränderter Produktivität, steigt paradoxerweise die Wettbewerbsfähigkeit in der deutschen Industrie gegenüber den "normalen", von polnischen Besitzern geführten Industriebetrieben - übrigens auch deswegen, weil dort wegen der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte höhere Löhne bei gleicher Produktivität bezahlt werden müssen. So verschafft dann die Dienstleistungsrichtlinie der deutschen Industrie einen Wettbewerbsvorteil, der durchschnittliche polnische Betriebe zur Aufgabe zwingt, während in Deutschland polnische Dienstleistungsunternehmen die deutschen Anbieter verdrängen. Gewinnen tut bei alledem am Ende niemand, weil die Polen weit weniger eigene Industrie aufbauen als es sonst der Fall wäre und weil Deutschland auf einer überdimensionierten Industrie sitzen bleibt, die den Übergang zu einer modernen Wirtschaftsstruktur behindert. Insgesamt wird durch die ungleiche Behandlung von Arbeit und Kapital der europäische Strukturwandel massiv zurückgeworfen.